

Kassenzeichen (in Schreiben und Überweisungen bitte angeben)

**6007.**

## Steueranmeldung 20 \_\_\_\_\_

An die  
**Bundesstadt Bonn**  
Kassen- und Steueramt  
Berliner Platz 2  
**53103 Bonn**

### Anmeldezeitraum

(Bitte Jahreszahl eintragen und Monat ankreuzen)

Januar	<input type="checkbox"/>	Juli	<input type="checkbox"/>
Februar	<input type="checkbox"/>	August	<input type="checkbox"/>
März	<input type="checkbox"/>	September	<input type="checkbox"/>
April	<input type="checkbox"/>	Oktober	<input type="checkbox"/>
Mai	<input type="checkbox"/>	November	<input type="checkbox"/>
Juni	<input type="checkbox"/>	Dezember	<input type="checkbox"/>

Name, Anschrift, Telefon und Veranstaltungsort

### Anmeldung der Steuer gemäß § 4 der Satzung der Bundesstadt Bonn für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	

Gesamtzahl der Veranstaltungstage	Steuersatz	Vergnügungssteuer
	<b>6,00 EUR</b>	<b>EUR</b>

Ich versichere, dass vorstehende Angaben vollständig und wahrheitsgemäß erklärt wurden. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Bundesstadt Bonn erteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw. des gesetzlichen Vertreters

#### Rechtsgrundlage

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 4 der Satzung über die Erhebung einer Steuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt in der jeweils gültigen Fassung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Anmeldung gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung) und steht einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gleich. Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steueranmeldung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

#### Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung spätestens am 15. Tag nach Ablauf des Veranstaltungsmonats bei der Bundesstadt Bonn eingegangen sein muss! Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum **20. Tag nach Ablauf des Veranstaltungsmonats**, für den die Steuer erklärt wurde, unter Angabe des vorgenannten Kassenzeichens an die Stadtkasse Bonn. Sofern Sie am Lastschriftzugsverfahren teilnehmen, wird die Steuer von Ihrem Konto abgebucht.

**Bitte beachten Sie die 2. Seite !**

## Information zur Vergnügungssteuer für das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt

Ab 01.01.2011 müssen Sie Steuern zahlen, wenn Sie sexuelle Handlungen gegen Entgelt im **Stadtgebiet Bonn** anbieten. Dies regelt eine entsprechende Satzung der Bundesstadt Bonn. Die Satzung ist im Internet unter [www.bonn.de](http://www.bonn.de) „Veröffentlichungen“ im Amtsblatt Nr. 29 vom 28.07.2010 zu finden und liegt zur Einsichtnahme beim Kassen- und Steueramt aus.

### ■ Wie hoch ist die Steuer?

Für jeden Tag, an dem Sie sexuelle Handlungen gegen Entgelt in Bonn anbieten, müssen Sie **6,00 EUR** zahlen.

### ■ Wie ist die Steuer anzumelden, zu erklären und zu zahlen?

Für jeden Kalendermonat ist bis zum 15. Tag nach Ablauf dieses Monats eine Steuererklärung einzureichen.

Für die Erklärung gibt es das amtliche Formular. Sie erhalten dieses Formular beim Kassen- und Steueramt oder über das Internet [www.bonn.de](http://www.bonn.de) Stichwort: Rat & Verwaltung – Bürgerservice – Formulardepot – Finanzen – „Steueranmeldung für das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt“.

Bitte füllen Sie das Formular aus, unterschreiben Sie es und senden das Formular an die angegebene Adresse.

Bis zum 20. Tag nach Ablauf des Kalendermonats ist dann die Steuer auf eines der auf der Erklärung angegebenen Konten der Stadtkasse Bonn zu überweisen.

### ■ Wie wird die Steuererklärung ausgefüllt?

In der Steuererklärung kennzeichnen Sie die einzelnen Arbeitstage durch ein Kreuz.

Beispiel:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
		X	X	X	X	X	X	X			X	X	X			X	X	X	X	X	X	X								X	X

Hieraus errechnet sich folgender Steuerbetrag:

Gesamtzahl: 19 x 6,00 EUR/Tag = **114,00 EUR**

### ■ Haben Sie noch Fragen?

Bei allen Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch (Telefon-Nrn.: 0228-774426 oder Servicetelefon 0228-772370), schriftlich, per E-Mail: [steueramt@bonn.de](mailto:steueramt@bonn.de) oder persönlich an das Kassen- und Steueramt, Berliner Platz 2, Stadthaus, Aufzug 1, Etage 14 A, 53111 Bonn.

**Ihr Kassen- und Steueramt**